

# BOGEN & DU

---

## Allgemeine Bedingungen für die Untervermietung von Räumlichkeiten bei Bogen & Du GmbH

### 1. Nutzung und Verantwortung

Die Mietsache ist pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für sämtliche während der Mietdauer entstehenden Schäden oder Verunreinigungen – unabhängig davon, ob diese durch den Mieter selbst oder durch Dritte (z. B. Gäste) verursacht wurden.

Hinweis: Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen, da diese in vielen Fällen für verursachte Schäden aufkommt.

### 2. Musik und Lärmschutz

Der Mieter hat sich hinsichtlich Lautstärke und Musik an die gesetzlichen Vorgaben des Immissionsschutzrechts zu halten.

Das bedeutet insbesondere: Zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr gilt die gesetzliche Nachtruhe. In diesem Zeitraum ist Musik ausschließlich in Zimmerlautstärke erlaubt. Auch tagsüber gilt: Der Betrieb von Musik darf die Nachbarschaft nicht unzumutbar stören. Insbesondere bei Veranstaltungen ist auf ein angemessenes Lautstärkeniveau zu achten.

Vertragsverstoß und Hausrecht:

Die Einhaltung der Lärmschutzregelungen ist Bestandteil der vertraglichen Pflichten des Mieters. Bei einem Verstoß behält sich die Bogen & Du GmbH ausdrücklich das Recht vor, im Rahmen des Hausrechts Maßnahmen zu ergreifen, die bis zur Unterbrechung oder Beendigung der Veranstaltung reichen können.

Ein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises besteht in diesem Fall nicht. Bei einem groben oder wiederholten Verstoß gegen die Lärmschutzpflicht wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 250 € fällig.

### 3. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist grundsätzlich möglich, muss jedoch im Vorfeld gegenüber Bogen & Du GmbH angezeigt werden.

Der Ausschank bzw. Verzehr von stark alkoholischen Getränken (z. B. Whisky,

Gin, Rum etc.) ist grundsätzlich nur in geringen Mengen erlaubt und bedarf genauso der vorherigen Zustimmung durch Bogen & Du GmbH.

4. **Haftung und Reinigung**

Der Mieter ist verpflichtet, die Räume in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Eventuell entstehende Reinigungs- oder Instandsetzungskosten aufgrund übermäßiger Verschmutzung oder Beschädigung trägt der Mieter.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift